

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.10.2016

Beschlussantrag Nr. : 201-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	07.11.2016			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.11.2016			
Ortschaftsrat Wolfen	17.11.2016			
Ortschaftsrat Greppin	21.11.2016			
Ortschaftsrat Holzweißig	22.11.2016			
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.11.2016			
Ortschaftsrat Thalheim	23.11.2016			
Ortschaftsrat Bobbau	24.11.2016			
Ortschaftsrat Rödgen	24.11.2016			
Hauptausschuss	01.12.2016			
Stadtrat	07.12.2016			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" (Gewässerumlagesatzung) gemäß Anlage.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 25.11.2015 mit Beschluss 162-2015 die gültige Gewässerumlagesatzung beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt. Diese beinhaltet unter § 7 Abs. 1 Buchstaben a) und b) die jeweils gültigen Umlagesätze für das Kalenderjahr 2015. Mit der 1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung werden die jeweils gültigen und ermittelten Umlagesätze auf das Kalenderjahr 2016 angepasst und bilden somit die Grundlage für die Veranlagung und Bescheidung. Dabei ergeben sich die unter den Buchstaben ab) und bb) benannten Erschwernisbeiträge aus der Umwandlung der Vorgaben der

Unterhaltungsverbände zur Erschwernis je Einwohner (0,73 EUR/Einwohner im UHV "Mulde" und 1,27 EUR/Einwohner im UHV "Westliche Fuhne/Ziethe") in einen flächenbezogenen Beitrag (siehe Anlage Ermittlungsbogen).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 56 WG LSA
Hauptsatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 162/2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53150.40007 und 53150.40008

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): ---

c) Betrag in € einmalig: ca. 78.000 EUR abzüglich Verfahrenskosten

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährliche Anpassung erforderlich

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **201-2016**

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung

Ermittlung Erschwernis je Fläche